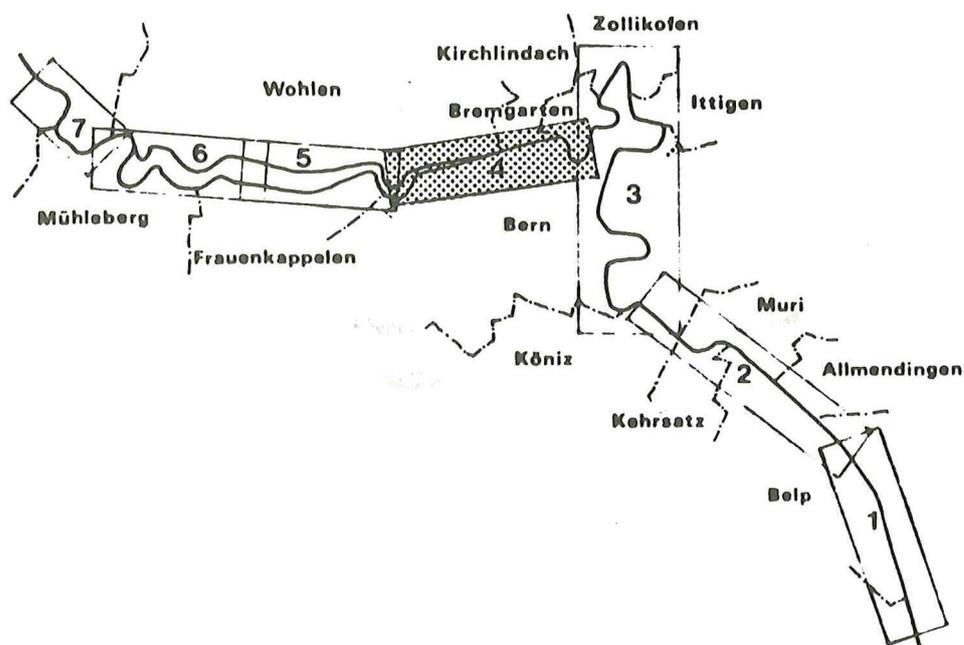




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Bern



Plan Nr. 4
Massstab 1:5000

November 1985

Gewässer :

Aare

Gemeinde :

Bern

Uferabschnitt :

5 L. 16 Felsenau

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Zum Teil gut durchgrünte Einfamilienhaussiedlung am südlichen Abhang der Felsenau. Brauerei und Elektrizitätswerk erhaltenswert. Zwischen den Ueberbauungen extensiv genutztes Dauergrünland. Sektoruell dichtes Ufergehölz.
- Aaretalschutzgebiet.
- Kein durchgehender Uferweg.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz des Landschaftsbildes.
- Fehlender durchgehender Uferweg.
- Störende Parkierungsflächen in Ufernähe.
- Unbefriedigende Ufergestaltung.
- Beschränkter Zugang zum Ufer.
- Möglichkeit einer baulichen Verdichtung auf den ufernahen Grundstücksflächen.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)Festlegungen:

1. Erstellen eines durchgehenden Uferweges im Bereiche der Brauerei und des EW Felsenau (Schutz des Ufergehölzes).
2. Der Uferweg ist beim EW vor dem Betriebsgebäude durchzuführen, danach direkter Anschluss an den bestehenden Wanderweg.
3. Keine weitere Verdichtung der Ueberbauung (Reduktion der zulässigen Baumöglichkeiten auf das heute im Durchschnitt vorhandene Nutzungsmass und sichern der unüberbauten ufernahen Grundstücksteile vor Ueberbauung). Die verschiedenen hier geltenden Bestimmungen sind im Rahmen der Uferschutzpläne detailliert auf ihre SFG Konformität hin zu prüfen, entsprechend auszugestalten und gegebenenfalls im Sinne des SFG abzuändern.
4. Aufhebung der störenden Parkierungsflächen in Ufernähe und Schaffung gemeinsamer Parkierungsflächen für die ufernahen Liegenschaften, abseits des Uferweges.
5. Bessere Durchgrünung der Uferböschung am Strandweg.
6. Bei der Sanierung von bestehenden Uferverbauungen sind naturfreundlichere Methoden anzuwenden. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:

Mittelfristig: 1,2,4,5

Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Bern	Uferabschnitt : 5 L. 17 Rappeflue

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Bewaldetes Steilufer mit Felspartien durchsetzt.
- Uferweg bestehend.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz der noch weitgehend unberührten Landschaft.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Bei der Sanierung von bestehenden Uferverbauungen sind naturfreundlichere Methoden anzuwenden. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.

PRIORITAETEN

- Kurzfristig:
- Mittelfristig:
- Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Bern	Uferabschnitt : 5 L. 18-19 ARA

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Uferabschnitt unterhalb der ARA mit Uferweg und stellenweise wertvollem Ufergehölz. Wilde Bootsanbindeplätze und Wochenendhäuschen beeinträchtigen die sonst erhaltenswerte Uferpartie. Clubhaus und -areal des Wasserfahrvereins. Daran anschliessend Kiesdeponie. Aareübergang mit Neubrücke: Aelteste Holzbrücke des Kantons Bern (1535). Geschützter Findling beim Eingang der ARA.
- Der bestehende Uferweg führt unter der Brücke bis zur Liegenschaft des Pontonierfahrvereins.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz der wertvollen Landschaft.
- Unbefriedigende Ufergestaltung.
- Störende Bootstrockenplätze und Wochenendhäuschen am Ufer.
- Optisch störender ARA-Neubau.
- Fehlender durchgehender Uferweg.
- Unbefriedigende Gestaltung und Bepflanzung des Deponiegeländes.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Fortsetzung des Uferweges oberhalb der Ufervegetation.
2. Aufhebung der wilden Bootsanbindeplätze.
3. Für störende Wochenendhäuser sind im Uferschutzplan von Fall zu Fall die notwendigen Massnahmen festzulegen (Entfernung oder gestalterische Verbesserung).
4. Sektoriell bessere Durchgrünung der Uferböschung.
5. Bessere Durchgrünung der ARA als Abgrenzung zum Ufer.
6. Fahrverbot auf dem Uferweg und Verbesserung der freien Sicht vom Uferweg auf die Aare.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig: 1,2,4,5,6
Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Bern	Uferabschnitt : 5 L. 19-23 Bremgartenwald

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Nördlicher, bewaldeter Abhang des Bremgartenwaldes: Vielfältige, z.T. wenig berührte Naturlandschaften prägen diesen Abschnitt; Felspartien, Röhricht- und Grossegegenbestände bilden einen wertvollen Lebensraum für eine vielfältige Fauna. Ethologische Station Hasli ohne Besonderheiten. Naturschutzgebiet Hasli-Ufer. Kulturobjekt: Halenbrücke; eine der ältesten und elegantesten grossen Eisenbetonbrücken der Schweiz (1911-1913).
- Die Uferroute führt durch den Wald.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Die standortfremde Vegetation, insbesondere Fichtenbestände sowie die Boots- und Wochenendhäuser im Hasli stören das Landschaftsbild.
- Die überwiegenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes stehen einem direkt am Ufer geführten Weg entgegen.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Die Uferroute ist auf der Geländeoberkante zu führen. Bei der Halenbrücke Verbindung unter der Brücke herstellen.
2. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen.
3. Aufheben der störenden Boots- und Wochenendhäuser beim Hasli, nach Bau der Hafenanlage Eymatt.
4. Direkt unterhalb der Halenbrücke und auch zwischen Neubrücke und Kappelenbrücke sind an geeigneter Stelle Rastplätze mit Stichweg vom höher gelegenen Uferweg zu schaffen.

Hinweise:

5. Eine standortgerechte Reduktion des Fichtenanteils, verbunden mit kleinflächiger Mischungsform ist anzustreben.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig: 1,4
Langfristig: 3

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Bern	Uferabschnitt : 5 L. 24-25 Eymatt

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Unüberbauter naturnaher, intensiv genutzter Uferabschnitt mit Familiengartenanlagen, Campingplatz, Bootsanbindeplätzen.
- Bestehendes Nutzungskonzept der Stadtgärtnerei Bern vom 25. Juni 1982.
- Uferweg ist nur östlich der Brücke vorhanden.
- Alte Fähr- und Brückenstelle mit Zufahrten (Stägmattbrücke).

PROBLEMBESCHRIEB:

- Die vorgesehene Auflandung bringt wesentliche Eingriffe in das Landschaftsbild.
- Fehlender durchgehender Uferweg.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Schaffen einer durchgehenden Uferroute unter Berücksichtigung der wertvollen Ufervegetation. Kinderwagengänglichkeit im Rahmen der Uferschutzplanung prüfen.
2. Am Standort der alten Stägmattbrücke ist ein Steg für die Fussgänger zu realisieren.
3. Im ganzen Abschnitt, auch bei eventuellen Auflandungen, ist eine naturnahe Ufergestaltung anzustreben.
4. Bessere Durchgrünung im nördlichen Teil des Campingplatzes.

Hinweise:

5. Neubau einer Bootshafenanlage und Aufhebung sämtlicher Bootsanlegestellen im Bereich Hasli und Gäbelbach und soweit als möglich in der Eymatt, südwestlich der Brücke.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig: 1,4
Langfristig: 2,3

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer :	Gemeinde :	Uferabschnitt :
Wohlensee	Bern	5 L. 26 Gäbelbach

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Ökologisch wertvoller Mündungsbereich mit artenreicher Fauna und Flora. Landwirtschaftlich genutzter Bereich und Ferienhäuser und damit verbunden eine Beeinträchtigung der wertvollen Naturufer.
- Uferroute ist nur südlich der Gäbelbachmündung vorhanden.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz und Pflege der Gäbelbachmündung.
- Konflikt zwischen den Interessen des Naturschutzes und einer direkten Wegführung.
- Nutzungskonflikt am südlichen Mündungsufer.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Schaffen einer durchgehenden Uferroute, unter Berücksichtigung der wertvollen Ufervegetation. Kinderwagengänglichkeit im Rahmen der Uferschutzplanung prüfen.
2. Für Störobjekte sind im Uferschutzplan von Fall zu Fall die notwendigen Massnahmen festzulegen (Entfernung oder gestalterische Verbesserung).

Hinweise:

3. Um den Schutz und die Pflege der Gäbelbachmündung sicherzustellen, ist ein Naturschutzgebiet zu erlassen.

PRIORITÄTEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig: 1
Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Bern	Uferabschnitt : 5 L. 27 Flüe
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlicher bewaldeter Abhang des Riedererwaldes; weitgehend unberührter Uferabschnitt mit ausgedehnten Felspartien. - Die Uferroute verläuft durch den Wald. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der weitgehend unberührten Landschaft. - Ein durchgehender Uferweg ist nicht vorhanden. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffen einer durchgehenden Uferroute mit einem neuen Weg über Stürleren. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: 1 Langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Frauenkappelen	Uferabschnitt : 5 L. 28 Eichelacker
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewaldeter Abhang des Riedererwaldes. Noch weitgehend unberührter Uferabschnitt mit ausgedehnten Felspartien. - Die Uferroute verläuft durch den Wald. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der weitgehend unberührten Landschaft. - Die topographisch schwierigen Verhältnisse, der Artenschutz und der Schutz der kaum berührten, natürlichen Uferlandschaft lassen einen in Wassernähe verlaufenden Weg nicht zu. - Verbaute Bachmündung. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Sanierung der Bachmündung ist eine naturnahe Lösung anzustreben. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: Langfristig: 1</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer :	Gemeinde :	Uferabschnitt :
Wohlensee	Frauenkappelen	5 L. 29 Wohlei
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reizvoller, landwirtschaftlich genutzter Uferabschnitt. Der Weiler Wohlei und die Wohleibrücke sind erhaltenswert. Oekologisch wertvolle Verlandungszone mit Insel (Weiden, Erlen, Röhricht, Grosseggen und Sträucher). Lebensraum für Amphibien und Wasservögel. Gemäss Zonenplan ist das ganze Gebiet bis zur Waldgrenze Schutzgebiet. - Die Uferroute verläuft nur im westlichen Teil des Uferabschnittes direkt am Ufer. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Pflege der Uferbiotope und der Bachmündungen. - Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ufergehölz ist im westlichen Teil zu erweitern. <p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Erlass eines Naturschutzgebietes für die Uferbereiche. Die genaue Abgrenzung gegenüber dem Landwirtschaftsgebiet ist im Uferschutzplan festzulegen. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig:</p> <p>Mittelfristig:</p> <p>Langfristig: 1</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Bremgarten	Uferabschnitt : 5 R. 21-22 Seftau
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftlich wichtiger Süd-Abhang von Bremgarten, der z.Zt. massiv überbaut wird. - Uferweg bestehend. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Landschaftsbildes. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE):</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchgrünung der neuen Wohnbauten. 2. Sektoriell bessere Durchgrünung der Uferböschung (Blockwurf). 3. Ueberbautes Gebiet mit Baubeschränkungen: Die Möglichkeit eventueller sektorieller Umzonungen ist im Rahmen der Uferschutzplanung zu prüfen (Nutzungsumlagerung). 4. Punktuelle Ausweitung des öffentlichen Uferbereiches (Uferweg). <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: 1,4 Langfristig: 2</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Aare	Gemeinde : Bremgarten	Uferabschnitt : 5 R. 23-24 Stuckishaus

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Durch Wohnbauten und Erholung intensiv genutzter Uferabschnitt. Künstlich geschaffene Biotope auf Flussaue. Die mehrgeschossigen Wohnbauten im rückwärtigen Raum beeinträchtigen das Landschaftsbild.
- Uferweg bestehend.
- Aareübergang mit Neubrücke: Aelteste Holzbrücke des Kantons Bern (1535).

PROBLEMBESCHRIEB:

- Erhalten und erweitern der Ufervegetation.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Erhalten der Ufervegetation.
2. Uferweg auf bestehenden Wegen: Keine weiteren Hartbeläge; eine Mindestbreite von 1,2 m ist anzustreben. Punktuelle Ausweitung des öffentlichen Uferbereiches.
3. Im Bereiche des Familiengartenareals sind im Uferschutzplan Baubeschränkungen einzuführen.
4. Im Rahmen der Uferschutzplanung sind für die bestehenden Wochenendhäuser von Fall zu Fall die entsprechenden Massnahmen festzulegen. Diejenigen, die aus ökologischer oder ästhetischer Sicht die Uferlandschaft wesentlich beeinträchtigen, sind zu entfernen.

Hinweise:

5. Ersetzen der standortfremden Hölzer (Fichten) durch einheimische Bäume.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig:
Langfristig: 2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Kirchlindach	Uferabschnitt : 5 R. 25-28 Aarematt

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Durch die Landwirtschaft intensiv genutzter, ökologisch wertvoller Uferabschnitt. Die Uferbereiche sind durch die Ortsplanung geschützt (Grünfläche).
- Uferweg bestehend.
- Kulturobjekt: Halenbrücke; eine der ältesten und elegantesten grossen Eisenbetonbrücken der Schweiz (1911 - 1913).

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz der Uferbereiche.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Bessere Durchgrünung der Wohnbauten am Brückenkopf der Halenbrücke.
2. Bessere Durchgrünung der Uferpartien westlich der Halenbrücke und unterhalb von Stuckishaus.
3. Uferweg auf bestehenden Wegen (keine Hartbeläge). Oertliche Verbesserungen sind im Uferschutzplan festzulegen.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig: 1,2
Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Kirchlindach	Uferabschnitt : 5 R. 28-29 Aarestutz

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Landschaftlich reizvolle, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Geländekammer. Gut durchgrünte Uferböschungen, stellenweise mit Röhrichtbeständen durchsetzt.
- Uferweg bestehend.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Schutz der Uferbereiche.

MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)

Festlegungen:

1. Uferroute auf bestehenden Wegen (kein Hartbelag).

Hinweise:

2. Erhalten des Bauernhauses Aarestutz.

PRIORITAETEN:

Kurzfristig:
Mittelfristig:
Langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer :	Gemeinde :	Uferabschnitt :
Wohlensee	Wohlen	5 R. 29-31 Vorderdettigen
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftlich besonders wertvolle Geländekammer; vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Wertvolle Biotope; Röhricht, Grossegegen, Halbtrockenrasen und Flachmoor. Amphibien. - Erhaltenswertes Bauernhaus. - Uferroute auf bestehendem Weg. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Landschaftsbildes und der Biotope. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die nicht bewaldeten Bereiche zwischen dem Wald und dem Naturschutzgebiet sind Uferschutzzonen zu erlassen. 2. Die im Richtplan bezeichneten Störobjekte (Wochenendhäuser) sind langfristig aufzuheben. Eventuelle kurz- bzw. mittelfristige Massnahmen sind im Uferschutzplan festzulegen. 3. Uferroute auf bestehendem Weg (kein Hartbelag). 4. Bessere Durchgrünung der Schreinerei und der Hühnerfarm. <p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die Uferbereiche sind unter Naturschutz zu stellen. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: 4 Langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Wohlen	Uferabschnitt : 5 R. 31-33 Hinterkappelen
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Wohnbauten, Erholung und Landwirtschaft intensiv genutzter Uferabschnitt. Teilweise wertvolle Ufervegetation: Auenwald, Ufergehölz, Röhricht und Grossseggen; Amphibien. - Uferweg ist vorhanden, aber nicht durchgehend. - Alte Fähr- und Brückenstelle mit Zufahrten (Stägmatt-Brücke). - Westlich Kappelenbrücke schützenswerter Trockenstandort. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Uferbereiche. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Am Brückenkopf und im Bereiche Wyhale und Stägmatt Uferschutzplan erlassen. 2. Im Nahbereich der Siedlung Brunnmatt ist an geeigneter Stelle am Ufer ein einfacher Rastplatz einzurichten. 3. Am Standort der alten Stägmatt-Brücke ist ein Steg für Fussgänger zu realisieren. 4. Schutz und Pflege der Ufervegetation durch kommunale Vorschriften. 5. Bessere Durchgrünung der Wohnbauten. 6. Für störende Wochenendhäuser sind im Uferschutzplan von Fall zu Fall die notwendigen Massnahmen festzulegen (Entfernung oder gestalterische Verbesserung). <p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Beim eventuellen Fällen der grossen Pappeln sollte eine standortgerechtere, differenziertere Ersatzbepflanzung erfolgen. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: 2, 5 Langfristig: 3</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer : Wohlensee	Gemeinde : Wohlen	Uferabschnitt : 5 R. 34 Ey
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Landwirtschaft, Erholung und öffentliche Bauten intensiv genutzter Uferabschnitt. - Uferweg ist vorhanden. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Reissbrett-Uferlinien, die unstrukturierte Landwirtschaftsfläche und die zu wenig durchgrüneten Anlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bessere Gestaltung des Fussballplatzgeländes. 2. Bessere Ufergestaltung, möglichst Wiederherstellung eines naturnahen Ufers. <p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Durchgrünung der ARA. <p>PRIORITÄTEN:</p> <p>Kurzfristig: 1 Mittelfristig: 2 Langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION BERN
Gewässer :	Gemeinde :	Uferabschnitt :
Wohlensee	Wohlen	5 R. 35 Inselrain
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sektoriell gut durchgrüner, bebauter Süd-Südwest-Abhang von Hinterkappelen. - Kein direkt am Ufer liegender Weg. <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der naturnahe Ufercharakter wird stellenweise durch private Uferverbauungen und kleine Bauten beeinträchtigt. <p>MASSNAHMEN (FESTLEGUNGEN UND HINWEISE)</p> <p><u>Festlegungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen eines durchgehenden Uferweges. Die detaillierte Wegführung ist unter Berücksichtigung der Abrutschgefahr, der Laichgebiete, des Naturschutzes, der Bootshäuser etc. im Uferschutzplan festzulegen. 2. Im Uferschutzplan sind die bestehenden harten Uferverbauungen zu überprüfen (Wasserbau, Landschaft, Oekologie etc.) und die bei einer Sanierung in jedem Fall naturnah zu ersetzenden Teile festzulegen. <p>PRIORITAETEN:</p> <p>Kurzfristig: Mittelfristig: Langfristig:</p>		